

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

Sitzungsort: Video-Konferenz

Sitzungsdauer: 19:00 - 22:35 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 8 nichtöffentliche Sitzung von TOP 9 bis 10
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-12, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,5,7a
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-10

Datum: 05.04.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	15.03.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 22:35 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan	X			
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria	X			
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald		X		
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Fachbereichsleiter/in Stv. Göttelmann, Sebastian	X			

Gäste / Zuhörer:

Franziska Hoquart -Forstamt Soonwald, Herr Rödel, Herr Mörsdorf -Vfl Windesheim

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Volker Stern weist darauf hin, dass die heutige Sitzung wegen hoher Corona-Zahlen als Videokonferenz einberufen wurde, weil wichtige Beschlüsse anstehen. Da mehr als zwei Drittel der Ratsmitglieder zugestimmt haben, ist die rechtliche Zulässigkeit dieser heutigen Sitzung gegeben. Er begrüßt die Ratsmitglieder, Bürgermeister Cyfka von der VG Langenlonsheim-Stromberg, Herrn Göttelmann von der VG -Finanzabteilung, Frau Meier-Coeleveld als Schriftführerin, Frau Hoquart vom Forstamt Soonwald, die Herren Rödel und Mörsdorf vom VfL Windesheim sowie die Presse und Zuschauer im Livestream zur 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß mit Schreiben vom 07.03.2022 eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.12.2021 vor.

Ortbürgermeister Stern beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung einen zusätzlichen Punkt im öffentlichen Teil aufzunehmen. TOP 7a: Abweichung von § 69 Abs. 1 Landesbauordnung Bauantrag zur Errichtung von Wohncontainern (Flüchtlingsunterkunft) auf dem Hof der Nahelandschule. Hierfür ist eine 2/3 Zustimmung erforderlich.

Die Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Stern bittet den Ortsgemeinderat um Einverständnis, dass die Herren Rödel und Mörsdorf bei der Video-Konferenz dabei sind.

Der Ortsgemeinderat ist einstimmig damit einverstanden.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	15.03.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 22:35 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie Festsetzung der Brennholzpreise
3. Haushalt 2022:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
4. Sanierung Sportplatz- Förderantrag des VfL Windesheim e.V.
5. Vergabe von Vermessungsarbeiten (Umringsvermessung, Sonderung, Abmarkung) für das Neubaugebiet "Auf den Acht Morgen", der Ortsgemeinde Windesheim
6. Information zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Zweifel an Rechtmäßigkeit
7. Anträge der SPD-Fraktion: Freilegung Grenzsteine Buchfelderweg; Anforderung Baumschutzsatzung Bretzenheim
- 7.a Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Windesheim
8. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0006
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	15.03.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie Festsetzung der Brennholzpreise

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	164.196,00 Euro		
in den Ausgaben mit	175.713,00 Euro		
mit einem Verlust von	11.517,00 Euro	ab.	

Zu dem Punkt der Brennholzpreisfestsetzung, erfolgen entsprechende Ausführungen und Beratungen innerhalb der Sitzung.

Anlage:
 Forstwirtschaftsplan 2022

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form sowie die Festsetzung der Brennholzpreise.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie Festsetzung der Brennholzpreise

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass normalerweise eine Vorberatung des Forstwirtschaftsplans 2022 im Waldausschuss stattfindet, jedoch wegen Corona darauf verzichtet wurde. Für 2022 liegt ein ziemlich „normaler Haushaltsplan“ vor, welcher von Frau Hoquart kurz vorgestellt wird.

Ortsbürgermeister Stern weist ebenfalls darauf hin, dass in der heutigen Sitzung über die Brennholzpreise entschieden werden soll und verweist auf die vorliegende Vorlage.

Frau Hoquart vom Forstamt Soonwald präsentiert dem Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2022.

Ortsbürgermeister Stern dankt Frau Hoquart für die Präsentation und die gute Zusammenarbeit.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Brennholzpreise in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich		2022/WI/0008
Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	Sitzung am: 15.03.2022	Nr. der Tagesordnung: 3
bereits beraten im: Finanzausschuss		am: 08.02.2022

Betreff:

Haushalt 2022:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2022 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.244.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.281.770 €
der Jahresfehlbetrag auf	-1.037.020 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-986.260 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.113.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.715.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-602.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.588.560 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG 1.233.560 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	8.079.756 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.117.273 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	7.080.253 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 18.840 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Haushalt 2022:

- Betreff: 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
-

Ortsbürgermeister Stern führt zum Haushaltsentwurf aus:

„Nachfolgend gehe ich in geraffter Form auf wesentliche Eckdaten des Haushalts 2022 ein.

Dazu zunächst aber einige allgemeine Vorbemerkungen:

Der Haushalt wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Die Steuersätze bleiben konstant.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 2.715.800 €.

Dem stehen Investitionseinnahmen von 2.113.500 € gegenüber.

Durch die Investitions- und Unterhaltungsausgaben schließt der Haushalt in der Planung mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.588.560 €.

Das Defizit wird durch die Auflösung der liquiden Mittel von 355.000 € und der Aufnahme eines Liquiditätskredites von 1.233.560 € finanziert.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Bauplätze werden diese Beträge in den Folgejahren wieder eingenommen und der Kredit zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens kann zeitnah getilgt werden.

Zu den **wesentlichen Einnahmen** sind folgende Ansätze eingeplant:

Der Gewerbesteueransatz steigt von 239.000 € auf 272.000 €.

Der Anteil an der Einkommenssteuer steigt von 833.000 € auf 990.000 €.

Die Schlüsselzuweisung A sinkt von 68.000 € auf 50.000 €.

Die Personalkostenerstattung für die Kita steigt von 825.000 € auf 933.000 €.

Bei den Ausgaben sind folgende Ansätze von besonderer Bedeutung:

So steigen die Personalausgaben von 1.104.000 € auf 1.330.000 €. Bedingt ist dieser deutliche Anstieg vor allem durch Einstellungen von Personal für die Kita gemäß Stellenschlüssel sowie durch Tarifierhöhungen.

Die Ausgaben für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen** steigen von 430.000 € auf 460.000 €. Einzelmaßnahmen von besonderem Gewicht sind dabei 47.000 € für die Sanierung des Freibades, 25.000 € für die Straßenunterhaltung und 20.000 € für die Gewässerunterhaltung bzw. für Baumfällungen. Der große Rest verteilt sich auf diverse Einzelansätze aller unserer Einrichtungen.

Eine ganz besondere Belastung unseres Haushalts ergibt sich durch die **Umlagen** an die VG und an den Kreis. So ist die Verbandsgemeindeumlage auf 492.000 € veranschlagt, die Kreisumlage sogar auf 774.000 €. Insgesamt zahlen wir also fast 1,3 Mio. € an die übergeordneten Körperschaften und entsprechend begrenzt wird so unsere eigene Finanzkraft und damit auch die Möglichkeit für gemeindeeigene Investitionen.

Dennoch bewegen sich unsere Investitionen im Jahr 2022 wegen Sondereffekten in ungewohnten Dimensionen. Bedingt ist dies vor allem durch das Neubaugebiet.

So sind **Investitionseinnahmen** von insgesamt 2.113.500 € veranschlagt, wovon allein zwei Mio. € aus dem Verkauf von Bauplätzen erwartet werden.

Bei den **Investitionsausgaben** sind insgesamt 2.715.800 € im Haushalt angesetzt, davon 2,63 Mio. € für die Erschließung des Neubaugebietes. Mit 64.000 € ist hier außerdem noch eine Restzahlung für den Ausbau der Waldhilbersheimerstraße eingeplant.

Bei Durchführung aller Maßnahmen werden die derzeitigen liquiden Mittel zum Jahresende vollständig aufgelöst sein. Die Deckung des verbleibenden Fehlbetrages kann durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites zwischenfinanziert werden, da in naher Zukunft mit dem Erlös aus den Bauplatzverkäufen im Neubaugebiet zu rechnen ist und der Kredit so zeitnah in voller Höhe getilgt werden kann.

Die Überschüsse der Folgejahre betragen in der Planung 2.170.000 €, 74.000 € und 101.000 €. Sie werden zur angesprochenen Tilgung des Überbrückungskredites eingesetzt.

Trotz zwischenzeitlicher Neuverschuldung ist die Gemeinde in den Folgejahren finanziell solide aufgestellt und nach Fertigstellung des Baugebietes ist wieder mit einem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel zu rechnen.

Das waren in Kürze die wesentlichen Daten zum Haushalt 2022.

Detailfragen dazu beantwortet Herr Göttelmann, dem ich an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danke.

Ratsmitglied Kuntze von der SPD-Fraktion gibt folgende Stellungnahme ab:

„Der Haushalt 2022 ist natürlich geprägt von dem neuen Baugebiet und den hohen Ausgaben für die Erschließung. Zwar werden die bisherigen Ausgaben der Gemeinde durch den Verkauf der Baugrundstücke wieder hereinkommen; allerdings ist angesichts immer wieder aufgetretener Verzögerungen es nicht sicher, dass die Planzahlen für dieses Jahr tatsächlich erreicht werden.

Belastet ist der Haushalt auch durch einen Gemeindeanteil an den Kosten eines möglichen neuen Gemeinschaftskindergartens. Hier sollte im Interesse aller Betroffenen und Beteiligten möglichst schnell Klarheit geschaffen werden, wie es weitergehen soll.

Zu begrüßen ist, dass wieder Mittel für den Grillplatz vorgesehen sind.

Unsere Dorfstraßen befinden sich, nicht zuletzt bedingt durch die Glasfaserarbeiten, teilweise in einem schlechten Zustand. Damit hier bald Abhilfe geschaffen werden kann, ist die Verbandsgemeindeverwaltung anzuhalten, einen Satzungsvorschlag für die Einführung wiederkehrender Beiträge vorzulegen. Gleichzeitig muss ein Plan erstellt werden, in dem die Reihenfolge der zu renovierenden Straßen festgelegt wird.

Die für das Freibad geplanten Investitionsmaßnahmen sind auch dringend notwendig. Unser Bad hat angesichts der vielen Besucher aus den Nachbarorten Bedeutung für die gesamte Verbandsgemeinde. Daher ist es nicht nachvollziehbar, wieso Windesheim neben der Kostenträgerschaft für das eigene Bad auch noch über die Verbandsgemeindeumlage das hohe Defizit für die beiden Schwimmbäder in Stromberg und Langenlonsheim mittragen muss.

Zu begrüßen ist, dass für die notwendige Verbreiterung des Radwegs nach Schweppenhausen für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Die Verbandsgemeinde muss hier allerdings dazu angehalten werden, dass es durch entsprechende Maßnahmen verhindert wird, dass es hier einen Autoschnellweg zwischen den beiden Orten gibt.

Über das Jahr hinaus muss der Blick aber jetzt schon auf anstehende weitere Projekte gelenkt werden. Dazu zählen unter anderem ein Umbau des Rathauses, die Neugestaltung des Parkplatzes am Sportplatz mit gleichzeitiger Sicherung des Bachufers und die Renovierung des Dachs der ehemaligen Gemeindewaage. Wie schon im Finanzausschuss angemerkt, sollte dies in die Finanzplanung für die nächsten Jahre aufgenommen werden. Nach dem Plan könnten dann liquide Mittel dafür vorhanden sein.

Dem Haushalt wird zugestimmt.“

Ratsmitglied F. Hegemann weist auf die vorhandenen Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten im Kindergarten hin. Er erinnert noch einmal an die Umlage für den Straßenausbau und bittet um eine schnelle Zurverfügungstellung einer Satzungsvorlage für Wiederkehrende Beiträge. Die Fraktion Die Grünen stimmt dem Haushalt ebenfalls zu.

Ratsmitglied E. Stern merkt an, dass viele Kommunen sich nicht mehr in der Lage sehen, Kita-Einrichtungen selbständig zu führen.

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass **keine** Vorschläge aus der Einwohnerschaft vorliegen und somit hierüber nicht, wie in der Beschlussvorlage vorgesehen, abgestimmt werden muss.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Sanierung Sportplatz- Förderantrag des VfL Windesheim e.V.

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass ein schriftlicher Förderantrag des VfL Windesheim vorliegt. Er bittet Herrn Rödel um Erläuterung, welche Sanierungsmaßnahmen konkret geplant sind.

Herr Rödel präsentiert dem Ortsgemeinderat den Ist-Zustand des Sportplatzes bzw. den Förderantrag zur Sportplatzsanierung in Windesheim.

Ortsbürgermeister Stern bittet Herrn Rödel um Zurverfügungstellung der vorgetragenen Präsentation für alle Ratsmitglieder.

Nach ausführlicher Beratung kann festgehalten werden, dass die Ortsgemeinde Windesheim den VfL Windesheim grundsätzlich unterstützen möchte, jedoch sollten die Investitionen zukunftsfähig sein.

Es wird vorgeschlagen, in einzelnen Modulen vorzugehen und zunächst die Platzsanierung bis Anfang April 2022 anzugehen, um den Spielbetrieb zu gewährleisten. Die Flutlichtanlage könnte später installiert werden, sobald die Zuschüsse gewährleistet sind.

Beigeordneter Augustin verweist auf den zweiten Punkt des Antrages vom VfL hinsichtlich der Übernahme der Bewässerungskosten aus der Frischwasserleitung und bittet um eine Einschätzung seitens des VfL.

Herr Rödel kann hierzu keine genauen Angaben machen, da die Wasserentnahme bislang nur aus dem Mühlenteich erfolgte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es sich um 2-3 Wochen im Jahr handelt, wo der Pegelstand des Guldenbachs unter 10 cm liegt.

Bürgermeister Cyfka appelliert an die Ortsgemeinde, das Sportplatzgelände attraktiv zu machen bzw. herzustellen, damit das gesellschaftliche Leben erhalten bleibt. Die VG Langenlonsheim-Stromberg kann jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Der Ortsgemeinderat möge hierüber entscheiden.

Ratsmitglied F. Hegemann stellt den Antrag, über diesen Punkt in einer möglichst kurzfristig anberaumten Sitzung im Ausschuss zu beraten und bittet um Vertagung.

Ratsmitglied E. Stern spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus.

Ratsmitglied Marx stellt den Antrag, aufgrund des starken Zeitdrucks dem VfL einen Zuschuss in Höhe von 10.000,-€ zu gewähren und später die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen. Ratsmitglied Sinß schlägt vor, den Verein zunächst mit einer maximalen Summe in Höhe von 5.000,-€ zu unterstützen und evtl. in einer nächsten Sitzung eine weitere Förderung in Höhe von 5.000,-€ zu beschließen.

Bürgermeister Stern schließt sich diesem Vorschlag an, da die bestehende Förderrichtlinie maximal 5.000,-€ beträgt. Wenn eine entsprechende Anpassung der Förderrichtlinie vorliegt, kann in dem Fall eine Nachbewilligung beschlossen werden.

Ratsmitglied Kuntze weist darauf hin, dass es sich in diesem Fall um eine Ausnahmesituation handelt und stellt den Antrag, in dieser Sitzung über den Antrag des VfL und der maximalen Höhe der Richtlinie zu entscheiden. Danach kann der Ortsgemeinderat die Richtlinie für alle Vereine anpassen. Er würde den Betrag in Höhe von 10.000,- € dem VfL zur Verfügung stellen und außerdem prüfen, ob weitere Mittel im Haushalt vorgesehen sind, die möglicherweise für die Förderung der Flutlichtanlage verwendet werden können.

Ratsmitglied Busch spricht sich ausdrücklich gegen eine Vertagung aus. Es sollte heute die Änderung der Satzung beschlossen werden (Vereine im Ort mit eigenen Liegenschaften, Festsetzung 10.000,-€ auf 5 Jahre). Im Nachgang kann dann in einem Gremium der besondere Anteil des VfL geprüft bzw. darüber hinaus ergebnisoffen eine Förderung gewährleistet werden.

Ratsmitglied E. Stern wundert sich über die Entwicklung in dieser Diskussion. Die Ortsgemeinde hat auch noch andere Vereine, so dass die Beschlussfassung anderen Vereinen gegenüber vertreten werden muss.

Bürgermeister Cyfka weist ausdrücklich darauf hin, dass es um die Sicherung des Spielbetriebes geht und neutral betrachtet, jetzt Sanierungsbedarf besteht. Eine Vertagung heute stellt eine Verzögerung des Spielbetriebs dar.

Herr Rödel teilt mit, dass der VfL für die Erstsanierung und die Bewässerung 10.000,-€ von der Ortsgemeinde benötigt, hiervon ausgeschlossen ist die Flutlichtanlage.

Ratsmitglied Busch bittet um Abstimmung, da Vereine, die sich um Jugendliche kümmern, deutlich unterstützt werden sollten.

Ratsmitglied Oberlinger weist ebenfalls auf die Förderrichtlinien der Gemeinde und die ortsansässigen Vereine hin. Er widerspricht Bürgermeister Cyfka, zumal seitens der VG keine Fördergelder gezahlt werden und die Ortsgemeinde allein hierfür zuständig ist. Er bittet um Prüfung, ob Förderrichtlinien geändert werden können.

Ratsmitglied Frank stellt den Antrag, hier eine Ausnahme zu machen und dem VfL die 19.000,-€ zur Verfügung zu stellen. In einer späteren Sitzung sollte die Satzung geändert werden. Bürgermeister Stern spricht sich für den Vorschlag der Förderung in Höhe von 10.000,-€ aus, damit das Weiterleben des Vereins gewährleistet ist.

Der Ortsgemeinderat möge nun über die gestellten Anträge abstimmen.

- Antrag von Ratsmitglied Frank über 19.000,-€
- Antrag von Ratsmitglied Marx über 10.000,-€ und die spätere Änderung der Förderrichtlinien
- Antrag von Ratsmitglied Ruhl über 5.000,-€
- Antrag von Ratsmitglied Kuntze über 10.000,-€ unabhängig von der Förderrichtlinie (es kann heute nicht über die Förderrichtlinie beschlossen werden, weil es hier ausdrücklich um den konkreten Antrag geht)

Gemäß § 22 GemO rückt Ratsmitglied Schmidt ab.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, 19.000,-€ als Fördermaßnahme, losgelöst von den rechtlichen Grundlagen der Förderrichtlinien.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür,
7 Stimmen dagegen,
3 Enthaltungen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, 10.000,-€ als Fördermaßnahme, losgelöst von den rechtlichen Grundlagen der Förderrichtlinien.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen,
3 Enthaltungen.

Bürgermeister Cyfka weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass er als Bürgermeister seine Meinung in der Sitzung offen kundtun darf.

Ratsmitglied Oberlinger erklärt, dass er sich als Ratsmitglied unter Druck gesetzt gefühlt hat und wollte Bürgermeister Cyfka nichts unterstellen und entschuldigt sich, für das evtl. Missverständnis.

Ratsmitglied Kuntze teilt abschließend mit, dass der VfL noch mit einem Zuschuss von 500,-€ rechnen kann.

Herr Rödel bedankt sich herzlich für die beschlossene Förderung.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0007
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 15.03.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vergabe von Vermessungsarbeiten (Umringsvermessung, Sonderung, Abmarkung) für das Neubaugebiet "Auf den Acht Morgen", der Ortsgemeinde Windesheim

Begründung:

Die Ortsgemeinde von Windesheim hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 über die, während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, beraten und Beschluss gefasst. Weiter wurde in der o.g. Sitzung der Satzungsbeschluss für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“ mit der Billigung der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung gefasst.

Die Grundstückseinteilung soll nach dem aktuellen Bebauungsplanentwurf erfolgen.

Für die Durchführung dieser Arbeiten wurde eine Kostenschätzung, bei dem Vermessungsbüro Kiehl und Fiscus GbR aus Bad Kreuznach, eingeholt.

Die Kostenschätzung führt zu folgenden Ergebnis:

1. Umringsvermessung: 5.701,29 € brutto
2. Sonderung/Aufteilung: 26.643,47 € brutto
3. Abmarkung: 56.441,29 € brutto

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt den Auftrag für die Vermessungsarbeiten (Umringsvermessung, Sonderung/Aufteilung und Abmarkung) an das **Vermessungsbüro Kiehl und Fiscus GbR**, Rüdesheimer Straße 44, 55543 Bad Kreuznach, zur Honorarsumme von insgesamt **88.786,05 € brutto**, zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite																		
Ausgearbeitet am: 21.02.2022		durch: Baum, Christian																
Gesehen:																		
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Einstimmig</td> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Mit Stimmen- mehrheit</td> <td colspan="3" style="text-align: center; padding: 5px;"><u>Beschlussergebnis</u></td> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Laut Beschluss- vorschlag</td> <td style="width: 15%; padding: 5px;">Abweichender Beschluss (Folgeseite)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">x</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Nein</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Enthaltung</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">x</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>					Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)												
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>												

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Information zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Zweifel an Rechtmäßigkeit

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass in der VG-Ratssitzung am 02.03.2022 der Haushaltsplan 2022 der Verbandsgemeinde beraten und letztlich auch entsprechend der Vorlage beschlossen wurde.

In dieser Sitzung habe er als VG-Ratsmitglied aber auch als Ortsbürgermeister von Windesheim erklärt, dass er dem Haushaltsplan nicht zustimme, weil er seines Erachtens rechtswidrig ist. Der genaue Wortlaut seiner Erklärung ist wie folgt:

„Ich stimme dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2022 nicht zu, weil er meines Erachtens rechtswidrig ist. Die Rechtswidrigkeit ergibt sich daraus, dass die für die 2022 vorgesehene VG-Sonderumlage 3,5 Prozentpunkte betragen soll und damit gegen den Fusionsvertrag verstößt, wonach diese Sonderumlage für die ersten fünf Jahre fest mit 4 Prozentpunkten vertraglich vereinbart ist. Diesem Fusionsvertrag mit allen Detailregelungen haben seinerzeit alle 17 Gemeinden der inzwischen neuen VG Langenlonsheim-Stromberg zugestimmt.

Wenn der Haushaltsplan der VG so beschlossen wird, wie dies im Entwurf vorliegt, empfehle ich dem Ortsgemeinderat Windesheim dagegen Klage zu erheben. Der finanzielle Nachteil für die Ortsgemeinde Windesheim droht sich durch die Verletzung des Fusionsvertrages auf über 140.000,- Euro zu belaufen. Um die Interessen der Ortsgemeinde Windesheim zu wahren, kann ich dies als Ortsbürgermeister nicht hinnehmen.“

Ortsbürgermeister Stern erteilt Ratsmitglied F. Hegemann das Wort zur Erklärung seiner Stellungnahme.

Ratsmitglied F. Hegemann erläutert ebenfalls seine abgegebene Stellungnahme in der VG-Ratssitzung am 02.03.2022.

„Die Ausführungen von Herrn Stern möchte ich ergänzen, ich weise darauf hin, dass wir unsere Stellungnahmen nicht abgesprochen haben.

Eine solche Senkung der Umlage -wie vorgelegt und noch weitergehend von der SPD beantragt- verbietet sich aus folgenden Gründen:

Im Jahr 2019 haben die Gemeinderäte aller Ortsgemeinden, teilweise unter größten Bedenken der geplanten Fusion zugestimmt – informiert wurden diese dabei von Herrn Bürgermeister Cyfka (z. B. in der Sitzung des Gemeinderates Windesheim am 21.02.2019; ich zitiere aus dem Protokoll: „Der Bürgermeister Herr Cyfka erklärte, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Langenlonsheim für die Altschulden der Verbandsgemeinde Stromberg nicht aufkommen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auf die nächsten zehn Jahre gesehen zwei getrennte Verbandsgemeindeumlagen eingesetzt, so dass eine Tilgung der Altschulden nur durch die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Stromberg erfolgt.“ ZITAT-Ende.)

In der damals vorgelegten Fusionsvereinbarung wurde unter § 18 Ziffer (6) unter anderem aufgenommen: Ich zitiere: „Als Schulden- und Disparitäten Ausgleich wird eine Sonderumlage von 4 Punkten pro Jahr erhoben. Die Dauer beträgt 10 Jahre und wird nach 5 Jahren vom Verbandsgemeinderat überprüft.“ ZITAT-Ende.

Diese 5 Jahre sind nicht erreicht. Eine Abänderung kann daher nicht erfolgen.

Selbst wenn der Verbandsgemeinderat sich treuwidrig über diese Vereinbarung hinwegsetzen möchte, darf dies nicht auf diesem Wege erfolgen.

Die vorgelegte Fusionsvereinbarung als Basis der Zustimmung beinhaltet in der Präambel die Regel, dass in den jeweiligen Verbandsgemeinden die Räte der Ortsgemeinden mit der Mehrzahl der Bürger der Verbandsgemeinden zustimmen muss.

Wenn nunmehr die Vereinbarung derart geändert werden soll, dass plötzlich auf die Gemeinden der alten VG Langenlonsheim erhebliche, teils sechsstellige Mehrkosten je Ort anfallen, müssen die Ortsgemeinderäte bei einer Änderung der Fusionsvereinbarung dazu im gleichen Rahmen gefragt werden wie beim Abschluss der Vereinbarung.

Eine Senkung der vereinbarten Umlage ist ein Vertrauensbruch gegenüber allen Ortsgemeinden der alten VG Langenlonsheim, denn diese haben einer anderen Vereinbarung zugestimmt. Eine Änderung der Umlagenhöhe darf daher nicht erfolgen.“

Die damals beschlossene Vereinbarung wurde jetzt durch den VG-Rat gekippt. In der VG-Ratssitzung wurde das Thema Solidarität aufgeworfen, was ihn persönlich getroffen hat, da der Ortsgemeinde vorgeworfen wurde, unsolidarisch zu handeln. Es wurde ein Vertrag geschlossen, dem alle Ortsgemeinden zugestimmt haben, so dass erwartet werden kann, dass der Vertrag eingehalten wird. Rechtlich hält er das Beschlossene im VG-Rat für nicht tragbar.

Ortsbürgermeister Stern erklärt, dass er in seiner Stellungnahme im VG-Rat davon gesprochen hat, dass er dem Ortsgemeinderat empfehlen würde, Klage gegen die Haushaltssatzung zu erheben. Bevor formell eine mit Kosten verbundene Klage gegen die Haushaltssatzung der VG erhoben wird, hat er zunächst die Kommunalaufsicht des Kreises um Überprüfung der Rechtmäßigkeit gebeten. Es sollte zunächst das Ergebnis dieser Überprüfung abgewartet und danach entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Bürgermeister Cyfka übt deutliche Kritik zum einen an der Tagesordnung, wenn in der Einladung für die Öffentlichkeit der Eindruck suggeriert wird, dass Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen. Es handelt sich dann nicht mehr um eine objektive Diskussion, sondern eine Vorwegnahme und Behauptung, der er entschieden, auch für die Öffentlichkeit, widerspricht. Nach der Gemeindehaushaltsverordnung ist es so, dass der VG-Rat der VG Langenlonsheim-Stromberg jedes Jahr die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan verabschiedet. Nach bestem Wissen politisch und rechtlich nach den vorgegebenen Maßgaben. Zum anderen hätte er sich gewünscht, man hätte den Tagesordnungspunkt neutraler formuliert. Er splittet die Wortmeldung in zwei Teile.

Er habe niemals behauptet, dass die Stellungnahme des Herrn Hahn vom Innenministerium eine Rechtsauskunft ist. Er habe sich lediglich beim Innenministerium seinerzeit erkundigt, wie das Zusammenspiel der Fusionsvereinbarung und des Landesgesetzes zu bewerten ist. Es handelte sich hierbei um eine Bewertung. Es wurde im Jahr 2019 eine Fusionsvereinbarung gefasst, die sich im Jahr 2022 aufgrund von Bedingungen grundlegend geändert hat. Er weist noch einmal darauf hin, dass damals aufgrund der vorliegenden Haushaltspläne der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg die Fusionsvereinbarung gestrickt wurde, mit dem Hinweis, dass die VG Langenlonsheim-Stromberg schuldenfrei zum 31.12.2019 ist und bei der VG Stromberg zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten bestehen.

In den nächsten 3-4 Wochen werden die vorliegenden Jahresabschlüsse der VG Langenlonsheim und der VG Stromberg geprüft. Es ist davon auszugehen, dass völlig andere Voraussetzungen vorliegen als vor Eintritt in die Vereinbarung.

Er zitiert § 22 Abs. 2 der Vereinbarung für die Öffentlichkeit „Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhalts dieser Vereinbarung maßgebend gewesen sind seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass eine der ursprünglichen Verbandsgemeinden das Festhalten an der Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhalts der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.“

Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass wenn von zwei Verbandsgemeinden gesprochen wird, welche damals Vertragspartner waren, die Vertragspartner nicht mehr existieren, sondern es stattdessen einen Rechtsnachfolger gibt und das ist die VG Langenlonsheim-Stromberg, die eintritt für weitere Vertragspartner. Diese Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg wird vertreten durch den VG-Rat, der in eigenem Ermessen souverän, durch den Bürger legitimiert, eine Entscheidung treffen kann, die im Landesgesetz unter § 12 Abs. 4 geregelt ist. „Die Verbandsgemeinde kann eine Sonderumlage erheben“.

In den ersten beiden Jahren der Fusion in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden 80% der Investitionen im VG-Haushalt im Bereich der ehemaligen VG Langenlonsheim eingestellt (z. B. GS Rümmelsheim, Trollbachverrohrung Rümmelsheim, Freibad Langenlonsheim) sowie in den

nächsten Jahren im Bereich der GS Langenlonsheim. Das sind wesentliche Grundlagen, warum sich die Verhältnisse für die 10 ehemaligen Stromberger Ortsgemeinden diesbezüglich geändert haben. Es wurde damals beschlossen, dass die Verbindlichkeiten aus der VG Stromberg nicht den 7 Ortsgemeinden der ehemaligen VG Langenlonsheim zugemutet werden dürfen.

Es wird über 51.000,-€ (halber Punkt Umlage) bei einem Haushaltsvolumen von 14 Mio. Euro diskutiert.

Verbandsgemeinden sind dazu da, solidarisch miteinander für die Gemeinschaft einzutreten. Bürgermeister Cyfka zitiert § 12 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Fusion der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg, in welchem eingeräumt wird, dass der neue VG-Rat um bis zu 4 % Sonderumlage erheben kann. Nach dem Landesgesetz könnte sie auch komplett abgeschafft werden.

Bürgermeister Cyfka hat beim Innenministerium sowie beim Gemeinde- und Städtebund in Erfahrung gebracht, dass die Ortsgemeinden im Rahmen der Haushaltsdiskussion, im Rahmen der Haushaltssatzung, im Rahmen des Haushaltsplanes und im Rahmen des Stellenplans zu beteiligen sind. Dies ist geschehen.

Die Vereinbarung regelt, dass die Dauer der Sonderumlage maximal 10 Jahre beträgt und eine erneute Überprüfung nach 5 Jahren durch den VG-Rat erfolgt. Allerdings erfolgt daraus nicht zwingend, weil die festgelegten 5 Jahre noch nicht abgelaufen sind, für die Änderungen des festgelegten vereinbarten Sonderumlagen zu 4 Umlagepunkten eine erneute Beteiligung im Sinne einer Zustimmung der Ortsgemeinden. Dies ist ausdrücklich nicht erforderlich.

Ortsbürgermeister Stern regt an, hier gemeinsam miteinander zu arbeiten, da ansonsten unnötige Klagekosten für die Ortsgemeinde oder die Verbandsgemeinde entstehen. Ihm ist an keinem Streit gelegen und bittet darum, gemeinsam einen Weg zu finden. Die 5-Jahresregelung steht in dem Fusionsvertrag, der Beschluss jedoch im Widerspruch dazu.

Ortsbürgermeister Stern wiederholt seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Es geht nicht um eine Bagatelle (angeblich nur 50.000,-€ für die gesamte VG), sondern es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FLLS zugrunde, wonach die VG Sonderumlage in acht Schritten um jeweils 0,5 Prozentpunkten nach und nach abgesenkt werden soll. Hierdurch ergibt sich kumuliert eine Umverteilungssumme von netto 1,3 Mio. Euro. Diese 1,3 Mio. Euro werden die Ortsgemeinden der alten VG Stromberg entlasten und die Ortsgemeinden der alten VG Langenlonsheim belasten. Die Ortsgemeinde Windesheim wird hierdurch mit ca. 140.000,-€ belastet.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Anträge der SPD-Fraktion: Freilegung Grenzsteine Buchfelderweg; Anforderung
Baumschutzsatzung Bretzenheim

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vorliegt.
Ratsmitglied Kuntze erläutert kurz den Antrag.

Beschlussfassung: 1. Der Wegebauausschuss soll sich an Ort und Stelle die Gegebenheiten
ansehen.

Der Ortsgemeinderat fordert die Baumschutzsatzung von der
Ortsgemeinde Bretzenheim an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0009
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 15.03.2022	Nr. der Tagesordnung: 7a
--	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Windesheim

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt, in der Gemarkung Windesheim, Flur 21, Flurstück 29/14, die Errichtung von Wohncontainern (Flüchtlingsunterkunft).

Diese sollen der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft als Nebenräume dienen. Laut Antrag ist die Errichtung der mobilen Unterkunft auf 12 Monate befristet. Anschlüsse für Strom, Wasser sowie die Entsorgung des Abwassers, sind durch die öffentlichen Anlagen gesichert.

Da sich das Grundstück, auf dem die Container errichtet werden sollen, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zwischen Guldenbach und Landstraße“ befindet, der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt, ist sich nach diesen zu richten.

Laut Bebauungsplan ist das Grundstück, Flur 21, Parzelle 29/14, als „Schulplatz“ ausgewiesen. Eine Bebauung mit Flüchtlingscontainern ist hier nicht vorgesehen.

Jedoch kann hinsichtlich der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften, durch die Sonderregelung nach § 246 Abs. 12 Baugesetzbuch (BauGB) gebrauch gemacht werden:

Unter anderem dann, wenn die Befreiung „bis zum Ablauf des 31.12.2024, auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist“.

Aus diesen vorgenannten Punkten, bittet die Antragstellerin um die Zustimmung einer Befreiung, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zwischen Guldenbach und Landstraße“.

Weitere Informationen zu dem Vorhaben, kann der Ausfertigung der Bauantragsunterlagen entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beschließt, das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 03.03.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9a

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 7.a (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1
Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der
Gemarkung Windesheim

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage, in der die Details erklärt werden. Konkret geht es um das Aufstellen von Wohncontainern auf dem Hof der Nahelandschule als Flüchtlingsunterkunft. Laut Antrag ist die Errichtung der mobilen Unterkunft auf 12 Monate befristet. Inzwischen sind diese Container wegen zeitlichem Druck bereits aufgestellt, so dass es jetzt noch darum geht, dies durch Ratsbeschluss nachträglich zu legalisieren.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 9a

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 15.03.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stern teilt folgendes mit:

Mit kurzer Fristsetzung war zu entscheiden, ob Windesheim wieder an der **Bündelausschreibung** für den kommunalen Bedarf an Strom und Gas teilnimmt. Zusammen mit den Beigeordneten haben wir der Teilnahme zugestimmt, weil dadurch günstigere Beschaffungspreise zu erwarten sind. Da die zu erwartenden Mehrkosten vergleichsweise gering sind, haben wir uns für die Ausschreibungsvarianten mit den ökologisch „besseren“ Strom- und Gasvarianten entschieden (Mindestanteile regenerativer Energieträger).

Im **Sanitärbereich unseres Schwimmbads** stehen dringliche **Sanierungsarbeiten** an. Darüber wurde im Schwimmbadausschuss ausführlich beraten, wobei dort auch zwei sehr günstige Angebote für diese Arbeiten vorlagen. Wegen Dringlichkeit hat der Ausschuss empfohlen, eine Eilentscheidung von Ortsbürgermeister und Beigeordneten zur Auftragsvergabe zu treffen. Dies ist geschehen und die Aufträge über insgesamt rund 12.000 Euro wurden umgehend erteilt, um den Abschluss dieser Arbeiten vor der Badesaison sicherzustellen.

Der **Ausbau des Radwegs zwischen Windesheim und Schweppenhausen** soll im April beginnen. Möglich wurde dies dadurch, dass die dafür erforderlichen Ausgleichsflächen im Gemeindewald von Dörrebach auf VG-Initiative hin sichergestellt werden konnten. Die Zusage der Fördermittel liegt ebenfalls vor, so dass es für Windesheim beim beschlossenen Finanzierungsanteil von rund 15.000 Euro für die Wegverbreiterung auf 3 Meter bleiben dürfte.

Beim Projekt **überörtliche Kita** gemeinsam mit Guldental in der Nahelandschule ist der mit dem Planer vorgesehene Termin bisher noch nicht zustande gekommen. Grund ist eine längere Erkrankung des Planers. Dieser Termin soll schnellstmöglich stattfinden, um danach zu entscheiden, ob das Projekt weiterverfolgt wird.

Die **Arbeitsgruppe zur Bauplatzvergabe** im Neubaugebiet hätte in der vorletzten Woche zum zweiten Mal tagen sollen, was aus Krankheitsgründen aber nicht möglich war. Dies soll nun am Freitag dieser Woche geschehen, um möglichst in der nächsten Ratssitzung über die Vergabekriterien beschließen zu können.

Die **Vorarbeiten zur Erschließung** des NBG gehen ansonsten weitgehend planmäßig voran. In der nächsten Ratssitzung Mitte Mai ist die Vergabe der Aufträge für den Straßenbau vorgesehen. Formal sind bis dahin noch Vertragsvereinbarungen mit dem LBM notwendig, die dort leider noch festhängen. Wir tun unsererseits alles, um die rechtzeitigen Vertragsabschlüsse mit dem LBM zu erreichen.

Ende Februar sind in der Gemarkung umfassende Maßnahmen zum **Freischneiden von Wegen** vorgenommen worden. Das Ergebnis ist meines Erachtens sehr gut und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ebenfalls. Diese Arbeiten wurden von Günter Schmidt koordiniert und tatkräftig unterstützt, wofür ich mich herzlich bedanke.

Bei der **Baumkontrolle** im Dezember ist an etlichen gemeindeeigenen Bäumen - insbesondere entlang des Guldenbachs – dringlicher Handlungsbedarf festgestellt worden, weil dort die Verkehrssicherheit gefährdet war. Ursächlich dafür sind insbesondere Trockenschäden aus den vergangenen Jahren. Die Maßnahmen mit der höchsten Priorität wurden beauftragt und bis Ende Februar ausgeführt. Diese Problematik wird uns auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen und einen hohen Kostenaufwand erforderlich machen. Ärgerlich ist, dass es bei Durchführung der betreffenden Maßnahmen immer wieder zu Anzeigen bei der unteren Naturschutzbehörde kommt, wegen vermeintlicher Verstöße gegen Naturschutzbestimmungen.

Das konnte zwar immer entkräftet werden, verursacht aber zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Die Ende letzten Jahres beschlossenen Maßnahmen zur **Ufergestaltung am Zimmerplatz** sollen Ende dieser Woche beginnen. Dazu erforderliche Materialien sind teilweise schon angeliefert, die vorgesehenen Pflanzen werden zeitnah bestellt. Erfreulicherweise haben ehrenamtliche Helfer ihre Unterstützung bei diesen Arbeiten angeboten, wofür ich mich im Namen der Ortsgemeinde schon jetzt ganz herzlich bedanke.

Ende des öffentlichen Teils: 22:15 Uhr.